

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	07.06.2022	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	14.06.2022	öffentlich
<b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b>	15.06.2022	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	23.06.2022	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## **Bereitstellung von Mitteln für die weitere Verlängerung überplanmäßiger Personaleinsätze**

### Betroffene Produktgruppe

110108 Personalmanagement

### Sachkonto

50120000 Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte

50220000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

50320000 Beiträge zur Zusatzversorgung

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Für die weitere Verlängerung entstehen erneut folgende Mehraufwendungen:

- 1) 1.012.500 € im Jahr 2022
- 2) 371.250 € im Jahr 2022
- 3) 112.500 € im Jahr 2022

Die Corona-bedingten Mehraufwendungen werden bei der Ermittlung des Corona-Schadens 2022 und damit bei der Bemessung des außerordentlichen Ertrages 2022 noch zu berücksichtigen sein.

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 20.01.2021, TOP 7, 0340/2020-2025, 22.04.21, TOP 13, 1016/2020-2025, 24.06.2021, TOP 5.5, 1635/2020-2025, 23.09.2021, TOP 7, 2279/2020-2025, 10.02.2022, TOP 6.2

Finanz- und Personalausschuss, 02.02.2021, TOP 6.5, 13.04.21, TOP 7, 15.06.2021, TOP 10, 21.09.2021, TOP 7, 01.02.2022, TOP 8

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 11.02.2021, TOP 6.2.2, 13.04.21, TOP 6.5, 15.06.2021, TOP 7.1, 14.09.2021, TOP 8.1, 25.01.2022, TOP 5.2

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 21.04.2021, TOP 8, 23.06.2021,

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen,

- a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von 90 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ für den Zeitraum ab 01.10.2022 bis 31.12.2022 und
- b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 1.012.500 Euro in 2022 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen,

1.

- a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von 90 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ für den Zeitraum ab 01.10.2022 bis 31.12.2022 und
- b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 1.012.500 Euro in 2022 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

2.

- a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Ordnungsamt im Umfang von 29 Vollzeitäquivalenten „Außendienste“, 3 Vollzeitäquivalenten „Fachstelle“ bis 31.12.2022 und
- b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 371.250 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

3.

- a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im BürgerServiceCenter im Umfang von 10 Vollzeitäquivalenten für die Zeit 01.10.2022 bis 31.12.2022 und
- b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 112.500 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen,

1.

- a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Ordnungsamt im Umfang von 29 Vollzeitäquivalenten „Außendienste“, 3 Vollzeitäquivalenten „Fachstelle“ bis 31.12.2022 und
- b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 371.250 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

2.

- a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im BürgerServiceCenter im Umfang von 10 Vollzeitäquivalenten für die Zeit 01.10.2022 bis 31.12.2022 und
- b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 112.500 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

Der Rat beschließt:

1.

- a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von 90 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ für den Zeitraum ab 01.10.2022 bis 31.12.2022 und
- b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 1.012.500 Euro in 2022 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

2.

- a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Ordnungsamt im Umfang von 29 Vollzeitäquivalenten „Außendienste“, 3 Vollzeitäquivalenten „Fachstelle“ bis 31.12.2022 und
- b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 371.250 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

3.

- a) Der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im BürgerServiceCenter im Umfang von 10 Vollzeitäquivalenten für die Zeit 01.10.2022 bis 31.12.2022 und
- b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 112.500 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement wird zugestimmt.

**Begründung:**

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zunächst auf die Begründung in den Beschlussvorlagen 340/2020-2025, 1016/2020-2025, 1635/2020-2025 und 2279/2020-2025 zu den überplanmäßigen Personaleinsätzen im Gesundheits- und Ordnungsamt sowie im BürgerServiceCenter verwiesen. Im Januar 2021 wurde der überplanmäßige Personaleinsatz noch mit einer möglichen Entspannung im Sommer kalkuliert und die Verlängerung zunächst (nur) bis zum 30.06.21 beantragt. Mit Beschluss vom 22.04.21 wurden die Einsätze dann weiter bis zum 30.09.21 verlängert, mit Beschluss vom 24.06.2021 bis zum 31.12.2021, mit Beschluss vom 23.09.2021 bis zum 30.04.2022 und zuletzt mit Beschluss vom 10.02.2022 bis zum 30.09.2022.

Angesichts der derzeit deutlich ruhigeren Corona-Situation werden die durch Ratsbeschluss vom 10.02.2022 genehmigten Kontingente nicht voll ausgeschöpft. Von maximal 90 möglichen Vollzeitäquivalenten Containment Scouts sind im Gesundheitsamt momentan 73 besetzt. Das Ordnungsamt schöpft von 41 genehmigten Vollzeitäquivalenten für den Außendienst gegenwärtig 29 Vollzeitäquivalente aus. Im BürgerServiceCenter wird situationsbedingt entschieden, ob es erforderlich ist bei Vakanzen der zehn genehmigten Vollzeitäquivalente sofort nachzubesetzen. Für die drei genannten Bereiche ist mit einer erneut steigenden Belastung im Herbst/Winter 2022 zu rechnen und der Personalbedarf präventiv zu sichern.

Die durch die Verlängerung dieser Corona-Einsätze entstehenden überplanmäßigen Mehraufwendungen werden bei der Ermittlung des Corona-Schadens 2022 und damit bei der Bemessung des außerordentlichen Ertrages im Jahresabschluss 2022 berücksichtigt.

Die aktuelle Situation stellt sich wie folgt dar:

Zu 1) Gesundheitsamt

Bielefeld verzeichnet nach dem Abflachen der vierten Corona-Infektionswelle derzeit noch Infektionszahlen von 1.041 innerhalb von sieben Tagen (Stand: 19.05.2022). Die Hospitalisierungsinzidenz in NRW wird am 19.05.2022 mit 3,55 angegeben. Der Sieben-Tage-Inzidenzwert liegt (Stand: 19.05.2022) bei 312,1 und ist damit im Monat Mai stark gesunken. Mittlerweile sind in Bielefeld 551 Personen an und mit Covid 19 verstorben. 68 (Stand 19.05.2022) Menschen sind so schwer erkrankt, dass sie in den Bielefelder Kliniken behandelt werden müssen.

Mit dem derzeitigen Personalbestand von 73 Vollzeitäquivalenten Containment Scouts lassen sich die aktuell wachsenden Aufgaben im Schichtbetrieb an 7 Tagen pro Woche bewältigen. Das Kontingent von 90 genehmigten Vollzeitäquivalenten wird dadurch im Zeitraum vom 01.05.22 bis 30.09.22 nicht voll ausgeschöpft.

Ein Anstieg der Zahlen aufgrund einer Verschärfung der Infektionslage könnte mit dem aktuellen Personalbestand nur mit Verzögerung bearbeitet werden; die Bereitstellung von 90 Vollzeitäquivalenten sollte daher auch über den 30.09.22 hinaus bis 31.12.22 bewilligt werden.

Eine Aufstockung des derzeitigen Personalbestands würde nur erfolgen, wenn es die veränderte Infektionslage und die Arbeitssituation erforderlich machen.

Die erwarteten Fallzahlen sind stark davon abhängig, welche Virusvarianten in den nächsten Monaten aufkommen. Derzeit ist vollkommen unvorhersehbar, ob in den kommenden Monaten Virusvarianten auftauchen, die noch infektiöser sind als die Omikron-Variante. Mit Blick auf die bisherige Fallzahlentwicklung wird deutlich, dass zu jeder Zeit eine infektiösere Variante auftreten kann, die andere Varianten schnell verdrängt und zu noch höheren Fallzahlen führt. Für eine neue besorgniserregende Variante im Herbst 2022 könnte dies Inzidenzen von weit über 2.000 bedeuten.

Durch die Weiterentwicklung variantenspezifischer Impfstoffe ist eine notwendige Ausweitung/Neuaufnahme einer Impfkampagne wahrscheinlich. Die Organisation von Impfangeboten wird weiterhin in der Corona-Abteilung durch die Koordinierende Covid-Impfereinheit (KoCI) mit Containment-Scouts sichergestellt. In den Sommermonaten sollen dabei wieder verstärkt mobile Angebote in den Stadtteilen geschaffen werden. Seit März 2022 koordiniert die KoCI zudem Angebote der Gesundheitsfürsorge im Rahmen der Flüchtlingssituation durch den Ukraine Konflikt. Hier werden neben Covid-19-Impfangeboten auch ärztliche Erstuntersuchungen, Tuberkuloseuntersuchungen und weitere Schutzimpfungen organisiert. Die Notwendigkeit der KoCI ist weder für die Fortführung der Impfkampagne noch für die Unterstützung bei der Gesundheitsvorsorge der ukrainischen Flüchtlinge zeitlich absehbar.

Es ist aktuell davon auszugehen, dass Covid-19 eine meldepflichtige Krankheit bleiben wird. Dies schließt die Meldungen von Ärzt\*innen und Laboren an das Gesundheitsamt genauso ein, wie die Meldungen durch das Gesundheitsamt an das LZG und das RKI. Diese Meldungen können schon bei niedrigen Fallzahlen nicht durch die Regelstruktur neben dem Tagesgeschäft bearbeitet werden und machen eine weitere Beschäftigung von überplanmäßigen Kräften unumgänglich. Der Datentransfer ist in den vergangenen Monaten zu einem der größten Teams innerhalb der Corona-Abteilung gewachsen; dies begründet sich in den gestiegenen Fallzahlen und der neuen Meldepflicht für Mutationsmeldungen.

Auch die Bearbeitung von Bürgeranliegen, sowie die Kontaktnachverfolgung von Infektionen in Pflegeeinrichtungen, Eingliederungshilfe, Schulen und Betreuungseinrichtungen und die Testorganisation wird auch weiterhin nicht in der Regelstruktur des Gesundheitsamtes geleistet werden können. Die zahlreichen Regelungen mit Corona-Bezug und ihre Änderungen beeinflussen das Arbeitsvolumen in hohem Maße. Das geänderte Infektionsschutzgesetz sieht ausdrücklich die Möglichkeit der Verabschiedung weiterer Verordnungen in Bezug auf die Corona Pandemie vor.

Um den Containment Scouts die Möglichkeit des Überstunden-Abbaus und eine etwas längerfristige Perspektive zu bieten, sollten die Vertragsverlängerungen über den 30.09.2022 hinaus frühzeitig beschlossen werden, zumal Bielefeld auch mit den unmittelbaren Nachbarkommunen um geeignetes Personal konkurriert.

Aus fachlicher Sicht wird im Herbst/Winter 2022 die Möglichkeit eines Abrufs bis zu 90 VZÄ Containment-Scouts über den 30.09. bis zum 31.12.2022 für notwendig erachtet, um bei wieder steigenden Inzidenzen weiter handlungsfähig zu bleiben und Aufgaben im gewohnten Umfang wahrzunehmen.

Ein Teil des Personalaufwandes kann im Rahmen des ÖGD-Paktes refinanziert werden.

Zu 2) Ordnungsamt

Ob und welche Beschränkungen aufgrund des prognostizierten Infektionsverlaufs zu erwarten sind und welche Anforderungen sich daraus ergeben ist aktuell schwer einzuschätzen. Derzeit wird das Kontingent von 44 genehmigten Vollzeitäquivalenten nicht voll ausgeschöpft. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass die Pandemie sich jeweils im Herbst der beiden Vorjahre

unerwartet kurzfristig, schnell und heftiger als zuvor entwickelt hatte.

Damit die Stadt Bielefeld auf diese Entwicklung vorbereitet ist erfordert die Umsetzung zu erwartender rechtlicher Regelungen und Maßnahmen weiterhin 3 Vollzeitäquivalente in der Corona-Fachstelle sowie 29 Vollzeitäquivalente im Außendienst für die konsequente Umsetzung der Regelungen zum Schutz der Bevölkerung.

Die Erfahrungen seit Beginn der Pandemie haben gezeigt, dass die Umsetzung der rechtlichen Regelungen mit einem erheblichen Klärungs- und Abstimmungsbedarf mit dem Gesundheitsministerium, aber auch innerhalb der Verwaltung einhergeht. Die Corona-Fachstelle ist in unübersichtlichen Zeiten eine wichtige Anlaufstelle für alle Teile der Bevölkerung, die neben der allgemeinen Lotsenfunktion vorrangig dazu beiträgt, die Einschränkungen für die Gewerbetreibenden in dieser Stadt, aber auch alle Bereiche des sozialen und gesellschaftlichen Lebens auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die rechtliche Beurteilung differenzierter Sachverhalte muss oftmals sehr kurzfristig erfolgen.

Für die konsequente Umsetzung und Kontrolle der Einhaltung rechtlicher Vorgaben wie z.B. Kontakt- und Zugangsbeschränkungen, Betriebsschließungen, Ansammlungsverbote, aber auch zur Unterstützung des Gesundheitsamtes bei der Ermittlung von Quarantäneverstößen, Verbringung von unter Quarantäne stehenden Personen in Einrichtungen außerhalb Bielefelds oder auch bei Massenvorgängen, wie z.B. Infektionsausbrüchen in Gewerbebetrieben mit mehreren hundert kurzfristig unter Quarantäne zu stellenden Betroffenen, sind die 29 Vollzeitäquivalente für den Außendienst zwingend erforderlich. Auch an die aufwändige Kontrolle der sehr differenzierten 2G- bzw. 3G-Regeln sei hier erinnert, z.B. während des Weihnachtsmarktes. Ohne den Einsatz des Ordnungspersonals hätte dieser in der Form vermutlich nicht stattfinden können. Ein Mindestmaß an offensiver Präsenz hat nach Meinung der Verwaltung erheblich dazu beigetragen, dass die Stadt Bielefeld vergleichsweise gut durch die Pandemie gekommen ist und die Regelungen von einem Großteil der Bevölkerung eingehalten wurden. Mit Blick auf die ausgeweiteten Einsatzzeiten des Außendienstes während der Pandemie (täglich von 8.00 Uhr bis 23.00 Uhr, zusätzlich freitags und samstags bis 1.00 Uhr - ggf. auch bis 3.00 Uhr - des Folgetages) den Schichtbetrieb, die 7-Tage-Woche und den Einsatz von 3er-Teams aus Sicherheitsgründen stellt die Zahl von 29 Vollzeitäquivalenten bezogen auf die Fläche und Einwohnerzahl Bielefelds die absolute Untergrenze dar für eine effektive und zielführende Überwachung der Einhaltung der Coronaschutzmaßnahmen. Unter Berücksichtigung von persönlichen Ausfallzeiten sind bei dieser Zahl max. 3 Teams pro Schicht im Einsatz. Zusammen mit dem Kommunalen Ordnungsdienst ist das das absolute Minimum, um die Kontrolle und Durchsetzung der CoronaSchVO in der Fläche des gesamten Stadtgebietes Bielefeld sicherstellen zu können.

Nach aktueller Einschätzung von Experten zum Infektionsgeschehen ist mit einer weiteren Infektionswelle und damit mit weiteren umfangreichen Kontrollerfordernissen zum Herbst/Winter 2022 zu rechnen.

Die am 30.09.2022 vorhandenen Zusatzkräfte sind geschult, eingearbeitet und haben Erfahrungen mit Krisensituationen. Im Fall einer weiteren Pandemiewelle sind sie sofort verfügbar und einsatzfähig. Eine Anschlussbeschäftigung der noch bis 30.09.2022 befristet eingestellten 29 Außendienstmitarbeiter/innen ist erforderlich, damit das Personal im Zeitpunkt des Entstehens des Bedarfs sofort zur Verfügung steht. Die Bewerbung, Rekrutierung und Qualifizierung von neuem Personal dauert erfahrungsgemäß mehrere Monate. Wenn erst im Herbst Personal angeworben würde, wäre das für die Handlungsfähigkeit einfach zu spät. Folglich sind über den 30.09.2022 hinaus 29 Vollzeitäquivalente für den Außendienst bis zum 31.12.2022 weiter zu bewilligen.

Zu 3) BürgerServiceCenter

Für den Weiterbetrieb der Corona-Hotline (Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr) über den 30.09.2022 hinaus ist die Fortführung des überplanmäßigen Einsatzes im Umfang von insgesamt 10 VZÄ bis zum 31.12.2022 erforderlich. Auf Grund bisheriger Erfahrungen ist davon auszugehen,

dass bei steigenden Inzidenzwerten im Herbst die Anrufe bei der Corona-Hotline sich stark erhöhen werden. Das Anrufvolumen korrespondiert mit der Entwicklung der Inzidenzwerte.

Bei der Nachbesetzung von freiwerdenden Stundenkontingenten im aktuell laufenden Zeitraum wird situationsbedingt entschieden, ob sofort nachbesetzt wird oder zunächst eine Vakanz aufgefangen werden kann.

Im Ergebnis ist für alle zehn eingesetzten VZÄ der Einsatz über den 30.09.2022 hinaus bis zum 31.12.2022 weiter zu bewilligen.

Ausblick:

Es ist weiter nicht absehbar, wie sich das Infektionsgeschehen entwickeln wird. Die Pandemielage zeigt sich trotz aktuell rückläufiger Zahlen weiterhin unbeständig und dynamisch. Derzeit kann daher nicht belastbar vorhergesehen werden, wie sich die pandemische Lage ab dem 01.10.2022 entwickelt. Es gibt allerdings Hinweise und Modellierungen, die darauf hindeuten, dass mit einer erneuten Infektionswelle spätestens im Herbst gerechnet werden muss. Aktuelle Berechnungen zur Höhe der erwarteten Fallzahlen stehen allerdings noch aus.

**Beigeordneter**

**Martin Adamski**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.